

**Landkreis Karlsruhe  
Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Eggenstein-Leopoldshafen vom 26.11.1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14.12.2004.**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2, 5 a, 6 und 8 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen am 07.06.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**

**§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Steuer beträgt im Kalender für jeden Hund 84,00 €. Beginnt oder endet die Hundehaltung im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

**§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und für jeden weiteren Hund auf 168,00 €. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.

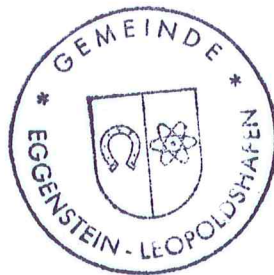
**§ 2**

Die Änderung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 07.06.2016

Für den Gemeinderat

Bernd Stober  
Bürgermeister



**Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach

§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 07.06.2016

Bernd Stober  
(Bürgermeister)

